

**Fachstudienordnung für den**  
**weiterbildenden, berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen**  
**Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“**  
**der Hochschule Neubrandenburg**  
**vom 12. Juli 2019**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550,557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ als Satzung erlassen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	3
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Lehr-/ Lernformen	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Gebühren	5
§ 9 In-Kraft-Treten	5

**Anlagen**

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der RPO und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Juli 2019 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

## **§ 2**

### **Studienziele**

Das anwendungsorientierte Master-Studium „Organisationsentwicklung und Inklusion“ stellt einen weiterbildenden Studiengang dar und baut auf den in vorherigen Ausbildungen und Berufstätigkeiten erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen der Studierenden auf. Ziel des Studiums ist es,

- Organisationen und die Potenziale der Organisationen gestalten und nutzen können.
- Wert schätzend mit Menschen umgehen (als Leiter/-innen von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, als Kollege/-in, als professionelle/-r Mitarbeiter/-in im Umgang mit der Zielgruppe).
- die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen lernen und die darin liegenden Potenziale gewinnbringend einsetzen. Die Vielfalt der Menschen (Mitarbeiter/-innen, Kollegen/-innen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, etc.) als Gewinn ansehen und nutzen.
- Kulturen, Strukturen und Praktiken in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft mit den Methoden der Organisationsentwicklung entwickeln können.
- Methoden für den konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit kennen und anwenden lernen.
- Teamarbeit, Kooperation, Kommunikation und (kollegiale) Beratung als Mittel für eine gelingende inklusive Praxis anwenden können.

## **§ 3**

### **Studienbeginn**

(1) Ein Studienbeginn ist alle zwei Jahre zum Sommersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Hochschule Neubrandenburg vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

## **§ 4**

### **Gliederung des Studiums**

(1) Der Master-Studiengang wird als Weiterbildungsstudiengang in Form eines Fernstudiums mit Präsenzeinheiten angeboten. Diese Kombination und der Studienverlauf ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium.

(2) Das Studium gliedert sich in 5 Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 256 Präsenzstunden (4 Semester x 8 Tage x 8 Stunden) und 2.444 Fern-/ Selbststudienstunden. Die Präsenzphasen entsprechen insgesamt 16 SWS (4 SWS pro Semester). Der Gesamtworkload umfasst 2.700 Stunden. Pro Semester werden 18 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 90 ECTS-Punkte.

(3) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(4) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studien- und Prüfungsplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

## **§ 5**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Master-Studium beträgt fünf Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über Semester. Das fünfte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Um ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird der in Anlage 1 aufgeführte Studien- und Prüfungsplan empfohlen.

(2) Das Master-Studium ist in Module gegliedert. Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Dazu sind 12 Module (à 6 ECTS-Punkte) zu belegen und die Master-Arbeit (15 ECTS-Punkte) zu erstellen sowie ein Abschlusskolloquium durchzuführen (3 ECTS-Punkte). Jeder ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. ECTS-Punkte werden durch das mittels einer erfolgreichen Prüfung nachgewiesene Lernziel eines Moduls vergeben.

(3) Der weiterbildende Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ ist als berufsbegleitendes Studium in Präsenz-, Fern- und Selbststudienelementen angelegt.

(4) Zu jedem Modul werden veranstaltungsbegleitende Studienbriefe, Textdokumente und andere Materialien und/ oder Aufgaben zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehr-/ Lerninhalten zur Verfügung gestellt, die im angeleiteten und onlinegestützten Selbststudium in Einzel- und Gruppenarbeit zu bearbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Präsenzveranstaltungen an der Hochschule angeboten. Der Umfang der Präsenzveranstaltungen in den einzelnen Modulen wird in Anlage 1 ausgewiesen. Die konkrete Organisation der Präsenztage wird frühzeitig vor jedem Semester durch die Studiengangskoordination bekannt gegeben.

(5) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, die eigene praktische berufliche Erfahrung in das Studium einzubringen und für das Studium nutzbar zu machen. Dieses ermöglichen insbesondere die Module Praxis I und II im dritten und vierten Semester. Generell können in den Präsenzphasen und in den Studiengruppen – unter anderem mittels Problembasierten Lernens und Kollegialer Beratung und Supervision – Fragen und Probleme bearbeitet werden, die die Studierenden aus ihrem beruflichen Umfeld einbringen.

(6) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

## **§ 6**

### **Lehr- und Lernformen**

Der Einbezug der beruflichen Erfahrungen der Studierenden ist ein wesentliches Qualitätskriterium des Studiengangs. Es kommen die folgenden Lehr-/ Lernformen zur Anwendung: Problembasiertes Lernen, Kollegiale Beratung und Supervision, Vortrag, Referat, Diskussion, Fallstudienarbeit, Einzel-, Partner\*innen- und Gruppenübung, Exkursion, Planspiel, Blended Learning, Textarbeit, Recherche, Literaturstudium.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre bzw. seine Stellvertretung sowie durch die Mitarbeitenden des Immatrikulations- und Prüfungsamts.

(3) Die Lehrenden des Master-Studienganges „Organisationsentwicklung und Inklusion“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

## **§ 8**

### **Gebühren**

Für die Teilnahme am weiterbildenden Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ sind Gebühren nach der Hochschulgebührenordnung zu entrichten.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Sommersemester 2020 in dem Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 10. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Juli 2019.

Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 15. Juli 2019 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*